

Allgemeine Reisebedingungen '95 des Jugendrotkreuzes Darmstadt im DRK-Kreisverband Darmstadt-Stadt e.V.

1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zum Höchstalter von 26 Jahren (dieses Alter darf im Jahr der Teilnahme nicht überschritten werden). Begründete Ausnahmen sind möglich. Die Altersbeschränkungen sind zusätzlich in den Ausschreibungen enthalten. Sofern Altersbegrenzungen infolge der Bestimmungen von zuschussgebenden Stellen bestehen, werden diese auf Anfrage mitgeteilt. Dies gilt auch hinsichtlich des Wohnortes des Teilnehmers.

2. Anmeldung

Die Anmeldung muss schriftlich auf vorgeschriebenem Vordruck erfolgen. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung vom gesetzlichen Vertreter zu unterschreiben. Innerhalb von 10 Tagen nach Anmeldung ist eine Zahlung in der jeweils bei der Ausschreibung angegebenen Höhe auf das angegebene Konto zu leisten. Die Zahlungsmodalitäten sind in der jeweiligen Ausschreibung festgelegt. Mit der Anmeldung erkennt der Anmeldende das Recht des JRK an, bei Zahlungsverzug die entsprechenden Daten an die Schufa u.a. zu übermitteln und ist damit einverstanden, dass seine Angaben in Anlagen der elektronischen Datenverarbeitung zum Zwecke der ordnungsgemäßen Abwicklung gespeichert werden. Das JRK gibt die Daten über Wohnung und Geburtstag des Teilnehmers nur im Zuge der Zuschussabwicklung an staatliche Stellen weiter. Eine anderweitige Verwertung findet nicht statt. Mit der Anmeldung von Minderjährigen zu Rundreisen im Ausland, erkennt der Erziehungsberechtigte an, dass eine direkte Kontaktaufnahme zur Reisegruppe nicht immer möglich sein wird. Nach Eingang des Gesamtteilnehmerbeitrages erhält der Teilnehmer den vorgeschriebenen Reisepreissicherungsschein.

3. Beschränkung der Haftung

Die Haftung des Veranstalters ist insgesamt auf den doppelten Reisepreis beschränkt, wenn ein Schaden des Reiseteilnehmers weder grob fahrlässig noch vorsätzlich vom JRK oder seinen Erfüllungsgehilfen verursacht wird.

Bei Personenschaden gelten 2,5 Millionen € als Obergrenze.

Unerhebliche und nicht urlaubsbeeinträchtigende Reklamationen sind von Schadensersatzansprüchen ausgeschlossen.

Die Verfrachtung von Reisegepäck und anderer persönlicher Gegenstände des Teilnehmers geschieht auf Gefahr des Teilnehmers.

Eine Leistungserbringung geschieht nur unter Berücksichtigung der Ortsüblichkeit sowie geltender gesetzlicher Vorschriften oder anderer Vereinbarungen des jeweiligen Ziellandes und Zielortes.

Bei Inanspruchnahme fremder Leistungsträger handelt das JRK nur als Vermittler im Auftrag des Teilnehmers, auch dann, wenn mehr als zwei Leistungen im Gesamtreisepreis enthalten sind.

Mit seiner Anmeldung erkennt der Teilnehmer das Reiserecht bzw. normal gültige Gesetz des jeweiligen Landes in dem das Reiseticket (auch wenn es ein Gruppenticket ist) ausgestellt wurde an.

Desgleichen gilt für die Bedingungen des jeweiligen Leistungsträgers. Das JRK haftet nicht bei fakultativen Ausflügen und bei Benutzung von Verkehrsmitteln des jeweiligen Reiselandes.

4. Mitwirkungspflicht

Der Reiseteilnehmer ist verpflichtet, bei einer Schadensbehebung mitzuwirken sowie Schäden gering zu halten. Damit Leistungsstörungen oder Schäden unmittelbar und sofort abzustellen sind, verpflichtet sich der Teilnehmer, dem zuständigen JRK-Beauftragten unverzüglich die Störung zu melden, bereits selbst für eine weitmögliche Minderung zu sorgen und in jedem Fall eine angemessene Gelegenheit zur Behebung zu geben. Der Reiseteilnehmer erkennt die für jede Einrichtung gültige Ordnung an.

Bei allen Veranstaltungen sind die Regeln des jeweiligen Leistungsträgers einzuhalten. Ebenso sind die Anweisungen der Veranstaltungsleiter zu beachten.

5. Obliegenheiten des Teilnehmers

Für die Einhaltung der Pass-, Devisen- und Zollbestimmungen ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich. Reisemitbringsel müssen immer im Privatgepäck mitgeführt werden. Mittel, die unter das Betäubungsmittelgesetz fallen, dürfen nicht mitgeführt werden. Die durch Nichtbeachtung eigenen und dem Veranstalter entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Teilnehmers.

Informationen des JRK hinsichtlich o.a. Bestimmungen sind immer ohne Gewähr.

Das Reisegepäck ist auf einen Koffer und eine Reisetasche zu beschränken. Bei Busreisen und im regulären Flugverkehr sind 20 kg Freigeepäck, bei Charterflügen und Low-Cost-Carriern, 15 kg zugelassen. Gestellrucksäcke werden nicht befördert. Übergepäck kann bei Charterflügen grundsätzlich nicht befördert werden. Nähere Einzelheiten regelt das für jede Fahrt erstellte Informationsmaterial.

Rückkehrzeiten zur Unterkunft werden nach den Erfordernissen der jeweiligen Reise festgelegt. Unabhängig von den jeweiligen Reiseländern gilt, sofern nicht anderes vereinbart, bei Minderjährigen 22 Uhr und bei Volljährigen 24 Uhr als Rückkehrzeitpunkt zur Unterkunft.

Bei verbindlichen Programmpunkten besteht Teilnahmepflicht. Bei Verstoß können gegebenenfalls Anteile des jeweiligen Zuschusses vom Teilnehmer eingefordert werden.

Bei grobem Verstoß gegen die gebotene Ordnung entscheidet die Veranstaltungsleitung für den Teilnehmer verbindlich den Ausschluss von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung. Die Kosten für die Rückreise, bei minderjährigen Teilnehmern einschließlich der Kosten für eine Begleitperson, trägt der Teilnehmer oder dessen gesetzlicher Vertreter. Jedem Teilnehmer wird das Baden sowie Spaziergänge, Einkäufe und Besichtigungen ohne Aufsicht grundsätzlich gestattet, wenn nicht der gesetzliche Vertreter schriftlich andere Anweisungen erteilt.

Ebenso ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, dass der Teilnehmer die Fahrt nur dann antritt, wenn er am Abreisetag gesund und frei von ansteckenden Krankheiten ist. Der Teilnehmer ist verpflichtet sich mit den jeweiligen Sicherheitsvorschriften vertraut zu machen und nur offiziell zugelassene Wege und Verkehrsmittel zu benutzen. In den Transportmitteln müssen die Sicherheitsvorrichtungen (z.B. Sicherheitsgurte, Kopfstützen) benutzt werden.

6. Änderungen

Der Veranstalter hat auch kurzfristig das Recht bei nicht vorhersehbaren Ereignissen Leistungs- und Zieländerungen vorzunehmen.

Sollte das Angebot dadurch eine Minderung erfahren, so bleibt der Ersatzanspruch des Reiseteilnehmers auf hierfür gezahlte Zuschläge oder die Preisdifferenz zwischen bestätigter und erbrachter Leistung beschränkt.

7. Leistungen

Im Reisepreis enthalten sind die jeweils angegebenen Leistungen; Eintritts- und Trinkgelder. Kosten für zusätzliche Unternehmungen außerhalb des Reiseprogramms sind nicht eingeschlossen.

Programm-, Fahrt-, Leistungsträger- und Preisänderungen (z.B. infolge der Erhöhung der Tarife, Änderung der Devisenkurse, Kürzung oder Fortfall von Zuschüssen) bleiben vorbehalten. Ebenso bleibt das Recht vorbehalten, eine Veranstaltung wegen zu geringer Beteiligung, spätestens drei Wochen vor Reisebeginn, abzusagen. In diesem Fall wird der eingezahlte Betrag voll erstattet. Weitere Ansprüche bestehen nicht. Änderungen und Nebenabreden müssen konkret und schriftlich erfolgen und vom JRK bestätigt werden. Das JRK tritt grundsätzlich nur als Vermittler von Reiseleistungen auf.

Die Einteilung der Teilnehmer auf die Transportmittel obliegt dem JRK, Ansprüche jedweder Art hieraus können nicht hergeleitet werden.

Nicht im Preis eingeschlossen sind Verpflegung (sofern incl. Verpflegung angeboten ist) auf Ausflügen, während Bus und Schiffsfahrten und auf dem Weg zum ersten bzw. vom letzten Fährhafen sowie direkt vor und nach Schiffsüberfahrten bzw. Flügen.

8. Begründeter Vertragsrücktritt

Im Falle von höherer Gewalt, Krieg, Naturkatastrophen, Streiks, Fahrzeugausfällen, politischen Wirren behält sich das JRK das Recht vor, eine Reise jederzeit abzusagen. Sofern die Reise angetreten war, zahlt der Reiseteilnehmer die bis dahin verbrauchten und für den Rücktransport erforderlichen Reisepreisanteile. Eventuelle Reismehrkosten sind gesetzlich zu je 50% von den Vertragspartnern zu tragen und andere Mehrkosten fallen dem Reiseteilnehmer zur Last.

Kann ein Reiseteilnehmer die Reise nicht planmäßig beenden, so fallen die hieraus resultierenden Kosten ihm zur Last.

9. Rücktritt

Tritt ein Teilnehmer nach erfolgter Anmeldung zurück, so verfällt ein Stornierungsbetrag in Höhe von 20% des Reisepreises, mindestens jedoch 60.- € Bearbeitungsgebühr und Kosten für eventuell abgeschlossene Versicherungen.

Diese Bearbeitungsgebühr, zuzüglich der Kosten eventuell abgeschlossener Versicherungen, wird auch bei Stellung eines Ersatzmannes in Rechnung gestellt. Der Ersatzmann muss voll in die Pflichten des ursprünglichen Vertragspartners eintreten. Dann werden keine weiteren Gebühren fällig.

Erfolgt der Rücktritt, der in jedem Falle schriftlich mitzuteilen ist, später als 60 Tage vor Reisebeginn bis 22 Tage davor, betragen die Stornierungsgebühren 50% des Reisepreises (mind. 200 €) und eventuell angefallener Versicherungen und anderer Kosten (z.B. Visagebühren). Im Zeitraum von 21 Tagen bis Reisebeginn verfällt der Teilnehmerbeitrag wenn kein Ersatzmann gestellt wird. Das JRK wird bemüht sein eventuelle Einsparungen nach Abschluss der Endabrechnungen zu erstatten. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht nicht. Sind vom Jugendrotkreuz fremde Leistungsträger für die Durchführung vermittelt worden, bzw. im Gesamtreisepreis enthalten, so gelten über diese Bedingungen hinaus zusätzlich deren Stornierungsgebühren.

Dies gilt auch dann, wenn der Rücktritt ohne Verschulden des Teilnehmers (z.B. Erkrankung etc.) erfolgt.

Der Abschluss einer Reisekostenausfallversicherung ist unbedingt zu empfehlen.

10. Allgemeines

Alle Einsendungen und Zahlungen müssen Name, Adresse, Postleitzahl und die Bezeichnung der Freizeit tragen. Bei Einzahlungen für mehrere Personen sind stets deren Namen anzugeben.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Darmstadt, soweit nicht von fremden Leistungsträgern etwas anderes vorgeschrieben ist.

Sollte eine der vorgenannten Klauseln unwirksam sein, berührt das nicht die Wirksamkeit der restlichen Bedingungen.

Die Berichtigung von Irrtümern sowie Druck- und Rechenfehlern bleibt vorbehalten.

Stand: 01.11.2005

